Personalräte KOMPAKT

BPR

V.i.S.d.P. Christian Beisch

BDZ

Ausgabe Sept./Okt. 2026



Bild (von links): GZD-Präsident Dr. Armin Rolfink, Yvonne Klier (BDZ), Christian Beisch (BDZ)

Treffen der BJAV und der GZD in Bonn

Im Austausch für die Nachwuchskräfte

Am 31. August 2026 fand in Bonn ein persönlicher Austausch zwischen der Vorsitzenden der Bezirks-, Jugend- und Auszubildendenvertretung (BJAV), Yvonne Klier, und dem Präsidenten der Generalzolldirektion, Dr. Armin Rolfink, statt. Ebenfalls an dem Gespräch nahm der Vorsitzende des Bezirkspersonalrats (BPR), Christian Beisch, teil.

In dieser Ausgabe

Treffen der BJAV und GZD	Seite 1
Arbeitszeitregelung für die Zollkapellen verbessert	Seite 2
Ausstattungskonzept Nahinfrarot-Spektrometer zugestimmt	Seite 3
Ausstattungskonzept Smart Seals zugestimmt	Seite 5
Basisdienst E-Scannen geht an den Start	Seite 5

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft +49(0)30 8632 47640 post@bdz.eu Friedrichstr. 169, 10117 Berlin

Im Mittelpunkt des Treffens standen aktuelle Themen, Herausforderungen und Anliegen der Nachwuchskräfte innerhalb der Zollverwaltung. Bereits zu Beginn des Gesprächs zeigte Dr. Rolfink großes Interesse an der Arbeit der BJAV und an den Erfahrungen der neuen Vorsitzenden. Yvonne Klier, die das Amt seit dem 1. Juni 2026 innehat, stellte ihre Aufgaben und Tätigkeit vor und berichtete sowohl über positive Erfahrungen als auch über die Herausforderungen, die mit der Funktion verbunden sind. Dabei erkundigte sich Dr. Rolfink ausführlich nach den konkreten Aufgaben der BJAV sowie nach den Anliegen und Bedürfnissen der Nachwuchskräfte.

Ein Schwerpunkt des Austauschs lag auf der im vergangenen Jahr eingeführten Dienstkleidung für Nachwuchskräfte. Yvonne Klier zog hierzu eine durchweg positive Bilanz. Sowohl die Nachwuchskräfte als auch die Lehrenden an den Bildungs- und Wissenschaftszentren nähmen insbesondere die mit der Dienstkleidung verbundene Trageverpflichtung positiv auf. Dr. Rolfink bestätigte diese Einschätzung und erklärte, dass auch aus Sicht der Verwaltung die Einführung der Dienstkleidung positiv bewertet werde. Sie leiste einen wichtigen Beitrag dazu, die Verbundenheit der Nachwuchskräfte mit der Zollverwaltung bereits während der Ausbildung und des Studiums zu stärken.

Darüber hinaus wurde die kontinuierliche Optimierung und Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs thematisiert, um die Qualität des Studiums nachhaltig zu verbessern. Yvonne Klier betonte in diesem Zusammenhang, dass sich die BJAV auch aktiv in die derzeitige Reform der Ausbildung im mittleren Dienst einbringt. Die Möglichkeit, den Reformprozess mitzugestalten und die Perspektive der Nachwuchskräfte unmittelbar einzubringen, sei für die BJAV von besonderer Bedeutung.

Auch die geplante Jugendkonferenz 2026 war Gegenstand des Gesprächs. Nachdem das Format bereits im Jahr 2025 erstmals durchgeführt und von den Beteiligten sehr positiv aufgenommen wurde, möchte die BJAV auch in diesem Jahr erneut mit Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretungen zusammenkommen. Dr. Rolfink begrüßte diesen Wunsch ausdrücklich und sagte seine Teilnahme an der diesjährigen Jugendkonferenz bereits zu.

Der offene und konstruktive Austausch machte deutlich, dass sowohl die Verwaltung als auch die Interessenvertretungen ein gemeinsames Ziel verfolgen: die Ausbildungs- und Studienbedingungen für die Nachwuchskräfte kontinuierlich weiterzuentwickeln und deren Interessen frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Gleichzeitig unterstrich das Gespräch die Bedeutung eines direkten und vertrauensvollen Dialogs zwischen der Generalzolldirektion und der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Arbeitszeitregelung für die Zollkapellen verbessert

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung für die Zollkapellen wurde auch die Anrechnung der Arbeitszeit neu geregelt. Aufgrund der Auslegung der Arbeitszeitverordnung durch die GZD zu der Frage von so genannten eingebetteten Dienstreisen konnte es vorkommen, dass insbesondere bei Auftritten an Wochenenden den Kolleginnen und Kollegen nicht alle geleisteten Stunden als Arbeitszeit angerechnet wurde. Aus Sicht der BDZ-Fraktion im BPR müssen geleistete Stunden auch als Arbeitszeit angerechnet werden, unabhängig vom Arbeitszeitmodell der Kolleginnen und Kollegen.

Nach Verhandlungen mit der GZD konnten wir nun erreichen, dass Abschnitt VI der GO-Zollkapellen neu gefasst wurde. Dass die Zeit für die Auftritte und die notwendige Vorbereitungszeit als Arbeitszeit angerechnet wird, war unstrittig.

Problematisch war die Anrechnung der Reisezeiten an Wochenenden und Feiertagen, da viele Kolleginnen und Kollegen der Zollkapellen an diesen Tagen nach ihrem persönlichen Arbeitszeitmodell keinen Dienst haben. Damit kann nach der Arbeitszeitver-

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft +49(0)30 8632 47640 post@bdz.eu Friedrichstr. 169, 10117 Berlin

ordnung die Reisezeit nur als Arbeitszeit angerechnet werden, wenn eine eingebettete Dienstreise vorliegt. Hierzu muss vor und nach der Dienstreise auch Dienst verrichtet werden. Da dies nicht immer sichergestellt werden kann, wird künftig im Voraus ein Arbeitsplan erstellt, der die normale wöchentliche Dienstverrichtung und die Auftritte an Wochenenden und Feiertagen umfasst. Dadurch wird sichergestellt, dass die Reisezeiten auch als Arbeitszeit angerechnet werden.

Für Auftritte an Samstag, Sonntagen und Feiertagen sollen künftig innerhalb von zwei Wochen freie Ausgleichstage gewährt werden.

Aus Sicht der BDZ-Fraktion hätte man diese Fragen auch über die Anordnung von Mehrarbeit regeln können, aber im Ergebnis erhalten die Kolleginnen und Kollegen nun, was ihnen zusteht. Das war uns das Wichtigste.

Ausstattungskonzept Nahinfrarot-Spektrometer zugestimmt

Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat hat dem Ausstattungskonzept für Nahinfrarot-Spektrometer zugestimmt. Diese neuen Spektrometer sollen künftig in den Sachgebieten C, den Zollfahndungsämtern und den Zollämtern eingesetzt werden.

Aktuell steht den Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung auf unbekannte Substanzen stoßen, keine gerätebasierte Detektionstechnik zur Verfügung. Für die Stoffanalyse stehen nur Feststofftestsätze zur Verfügung, die lediglich vier Substanzgruppen nachweisen können. Daneben verfügen nur Kontrolleinheiten mit einer bestimmten Aufgriffsmenge an Betäubungsmitteln über die kosten- und schulungsintensive gerätebasierte Detektionstechnik (aktuell 44 Gemini-Geräte bei 26 von 41 HZÄ sowie weitere bei den ZFÄ). Die weit überwiegend genutzten Feststofftestsätze werden ausschließlich an Stoffproben der jeweils konkret festgestellten Substanz verwendet.

Die aktuell teilweise zur Verfügung stehenden Gemini-Geräte ermöglichen eine Stoffdetektion ebenfalls lediglich teilweise durch bestimmte Verpackungen (z.B. Klarglas, Hartplastik). In allen anderen Fällen ist für deren Einsatz ebenfalls eine Stoffprobe zur Detektion zu entnehmen. Auch mit dem Nahinfrarotspektrometer ist teilweise eine Detektion durch bestimmte Verpackungen (z.B. dünne transparente Kunststofftüten) möglich. In allen anderen Fällen ist analog zu den Gemini-Geräten und den Feststofftestsätzen ebenfalls die Verwendung einer Stoffprobe erforderlich.

Intention des Ausstattungskonzeptes für die mobilen Nahinfrarotspektrometer ist insbesondere den heute ausschließlich mit den in der Stofferkennung deutlich stärker eingeschränkten Feststofftestsätzen agierenden Kolleginnen und Kollegen ein geeignetes technischen Einsatzmittel zur Ermöglichung der grundlegenden Feststellung, ob es sich bei aufgefundenen Stoffen überhaupt um VuB-rechtlich relevante Substanzen handelt, zur Verfügung zu stellen. Dabei werden künftig teilweise Messungen durch Verpackungen möglich sein.

Die mobilen Nahinfrarotspektrometer sollen ergänzend zu den bereits teilweise vorhandenen Gemini-Geräten eingesetzt werden. Gemini-Geräte beinhalten ein Raman-Spektrometer und ein Fourier-Transform-Infrarot-Spektrometer (FTIR) zur Stoffdetektion. Beide Techniken nutzen einen 3B-Laser. Um eine Messung vorzunehmen, sind deshalb aus Arbeits- und Gesundheitsgründen bestimmte Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten. Das geplante Nahinfrarotspektrometer arbeitet mit kurzwelligem Infrarotlicht für die Detektion und kommt vollständig ohne Laser- oder Strahlenquelle aus. Der Schulungsaufwand dafür ist vergleichsweise gering, da sich die Bedienlogik schnell erschließt und der Anwender durch eine benutzerfreundliche Oberfläche gezielt durch den Analyseprozess geführt wird.

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft +49(0)30 8632 47640 post@bdz.eu Friedrichstr. 169, 10117 Berlin



Moderne Detektionstechnik im Einsatz - hier eine Demonstration vom HZA Potsdam. Bild: BDZ

Darüber hinaus ist das Nahinfrarotspektrometer in der Lage, Cannabis zu detektieren, wohingegen eine Detektion von Cannabis mit der im Gemini-Gerät verbauten Raman- und FTIR-Technik aufgrund seiner natürlichen Bestandteile nicht möglich ist. Alle Dienststellen/Einheiten könnten damit künftig Cannabis erstmalig gerätebasiert detektieren. Die Geräte können aktuell mehr als 400 unbekannte Substanzen detektieren.

Ein weiterer zentraler Vorteil liegt in der ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit des Systems: Da keine Verbrauchsmaterialien wie Reagenzien oder Einwegtests benötigt werden, entfallen laufende Kosten und zusätzlicher Abfall – ein Pluspunkt im Hinblick auf Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit.

Die geplanten mobilen Nahinfrarotspektrometer zeigen das Detektionsergebnis über die NIRLabApp an, welche über den Apple App-Store heruntergeladen werden kann. Die Nutzung einer App zur Ergebnisdarstellung verlangt zunächst einen entsprechenden Bestand an mobilen Endgeräten, um die App aufrufen zu können.

Als mobile Endgeräte kommen zunächst die dienstlichen Smartphones der Bediensteten in Betracht. Für die Bediensteten der Sachgebiete C ist im Mobilfunkausstattungskonzept eine 1:1 Ausstattung vorgesehen, wodurch die NIRLabApp mit dem mobilen Nahinfrarotspektrometer vollumfänglich nutzbar wäre. Aktuell wird eine Evaluation des Mobilfunkausstattungskonzepts durchgeführt, bei der die Prozesse „Fachliche Behandlung“ und „Ermittlung“ ggf. vorliegenden Mehrbedarf an Mobilfunkausstattung aufgrund der geplanten Einführung der mobilen Nahinfrarotspektrometer einbringen können.

Die BDZ–Fraktion im BPR begrüßt die Einführung der neuen Detektionstechnik, da sie die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen erleichtern und die Kontrollergebnisse verbessern wird.

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft +49(0)30 8632 47640 post@bdz.eu Friedrichstr. 169, 10117 Berlin

Ausstattungskonzept Smart Seals zugestimmt

Der BDZ-geführte BPR hat dem Ausstattungskonzept Smart Seals zugestimmt. In den Seehäfen Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven sowie im Duisburger Binnenhafen wird jeweils prozessübergreifend Großröntgentechnik zum Aufdecken von Schmuggel und Falschdeklarierungen bei der Einfuhr von Waren und Gütern in das Zollgebiet der Union bzw. bei der Ausfuhr/Durchfuhr aus dem Zollgebiet der Union eingesetzt. Es werden in den dortigen Großröntgenanlagen überwiegend Container durchleuchtet. Um die zollamtliche Überwachung sicherzustellen, sollen diese Standorte mit Smart Seals ausgestattet werden. Dies gilt insbesondere für den Hamburger Hafen.

Bei den Smart Seals handelt es sich um kleine mobile Verschlusssiegel mit eingebauter Elektronik. Sie werden überwiegend zum Verschließen von Containern verwendet. Die Smart Seals funktionieren über ein GPS-basiertes Echtzeit-Tracking, ferner haben sie eine Manipulationsmeldefunktion. Diese Smart Seals sind geeignet, Standard-Seecontainer, die für die Durchleuchtung in einer Großröntgenanlage ausgewählt wurden, für die Zeit nach Löschung bis zur Bereitstellung an der Großröntgenanlage sicher zu verschließen und Positionsänderungen, Signalausfälle sowie Öffnungen so zu überwachen, dass unmittelbar eine Meldung mit dem genauen Standort generiert wird und eine Alarmierung der Kontrollkräfte erfolgen kann. Dadurch soll die Überwachung von Containern auf dem Terminalgelände selbst sowie von unbegleiteten Containern auf ihrem Weg vom Terminalgelände zur Großröntgenanlage verbessert und dem Einfuhrschmuggel durch das Entziehen von Waren aus der zollamtlichen Überwachung entgegengewirkt werden.

Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen eines Probebetriebs, in dem mehrere Hersteller berücksichtigt wurden, Smart Seals erfolgreich im Hamburger Hafen erprobt. Es hat sich gezeigt, dass die ausgewählten Smart Seals den rechtlichen und technischen Anforderungen an die zollamtliche Überwachung am besten entsprachen. Nun muss die entsprechende Überwachungssoftware durch das ITZBund auf zolleigenen Servern zur Verfügung gestellt werden.

Die BDZ-Fraktion im BPR begrüßt die Einführung der Smart Seals, da auf diese Weise Container besser überwacht und deren Entziehung verhindert werden können. Dies erleichtert die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Kontrolleinheiten, da die Alternative nur eine physische Überwachung durch Kontrollkräfte wäre.



Basisdienst E-Scannen geht an den Start

Seit längerer Zeit soll der Basisdienst E-Scannen in der Zollverwaltung ausgerollt werden. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme der IT-Konsolidierung Bund und wird federführend vom BMI verantwortet. Mit dem E-Scannen sollen Dokumente ersetzend gescannt werden und in die E-Akte und die E-Strafakte überführt werden.

Bisher scheiterte die flächendeckende Einführung an technischen Schwierigkeiten. Diese sollen nun behoben sein. Der Roll-out hing zuletzt an der Produktivnahme der E-Akte Bund (EAB) 5.0. Da diese nunmehr eingeführt ist, kann auch der Basisdienst E-Scannen ausgerollt werden.

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft +49(0)30 8632 47640 post@bdz.eu Friedrichstr. 169, 10117 Berlin

Die Beschaffung der für die Einrichtung der Scan-Straßen notwendigen Hardware (Scan-Gerät und Scan-PC) ist flächendeckend abgeschlossen. Die darüberhinausgehende bedarfsgerechte Beschaffung von Flachbett-scannern wurde ausgelöst. Der konkrete Lieferzeitpunkt der Geräte ist noch ausstehend. Die Kolleginnen und Kollegen, die zukünftig mit den für das E-Scannen eingesetzten Scan-Geräten betraut werden, erhalten durch den Scanner-Lieferanten analog zu den seinerzeit gelieferten Geräten eine technische Einweisung in die Scan-Geräte. Diese Einweisung erfolgt erneut direkt Vor-Ort und beinhaltet dabei u.a. die Erläuterung der Funktionsweise der Geräte sowie einfachste Reinigungsarbeiten am Gerät.

Sofern vor Ort weitere Scan-Straßen eingerichtet werden müssen, ist dies möglich. Hierfür hat die GZD für die IT-Jahresplanung 2027 haus-halterische Vorsorge getroffen.

Der Scan-Dienst wird zunächst neben der E-Akte Bund vorrangig für das IT-Fachverfahren E-Strafakte aufgrund der gesetzlichen Nutzungs-verpflichtung zur Verfügung gestellt. Aufgrund der bislang fehlenden Schnittstelle werden die für die E-Strafakte einzuscannenden Dokumente aus der Software herunterladen und anschließend via E-Mail (für die allgemeine Zollverwaltung) bzw. via beBPo (für den Zollfahndungsdienst) an die zuständigen Organisationseinheiten weiter-geleitet. Da die E-Strafakte pilotiert wird und auch hier die Notwendigkeit zur Bereitstellung des Scandienstes besteht, wurde die Scansoftware im Rahmen einer Pilotierung für die an der Pilotierung der E-Strafakte beteiligten Orts-behörden bereits im Juni bereitgestellt.

Der Roll-Out des Basisdienstes E-Scannen wird in einem mehrstufigen Verfahren (Tranchen) durchgeführt und daher als Roll-Out-Phase bezeichnet.

Die vom BMI für alle nutzenden Behörden zur Verfügung gestellten Schulungsvideos sind nun mehr vorhanden und wurden auf der Ilias-Plattform (BAköV) im öffentlichen Bereich als Lernmodul „E-Scannen“ zur Verfügung gestellt und können durch sie eingesehen werden. Aufgrund der positiv gemachten Erfahrungen hinsichtlich der durchgeführten Workshops nebst erstellten Unterlagen für die Pilotämter der E-Strafakte ist jedoch darüber hinaus beabsichtigt, weitere Workshops durchzuführen, in denen der Umgang mit der Scan-Software iZm der Nutzung der E-Akte Bund Schritt für Schritt im Live-System erklärt wird. Ergänzend dazu wird es, wie bei der Pilotierung des Scandienstes iZm der E-Strafakte auch, begleitende Unterlagen geben, die die einzelnen Prozessschritte, hinterlegt mit Screenshots, erläutern, um auch langfristig jederzeit für die Beschäftigten die Möglichkeit zu schaffen, ergänzend zu den bereitgestellten Videos, die einzelnen Prozessschritte nachvollziehen und in der Scansoftware umsetzen zu können.

Aus Sicht der BDZ-Fraktion muss der Basisdienst nun eng begleitet und Fehler und Anwendungsprobleme zeitnah behoben werden. Er ist aber zwingend notwendig, um sinnvoll mit der EAB und der E-Strafakte zu arbeiten.

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft +49(0)30 8632 47640 post@bdz.eu Friedrichstr. 169, 10117 Berlin